

**Antrag auf einen Zuschuss
im Rahmen der Förderrichtlinie der Gemeinde Mühlhausen zur Anschaffung von
Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern und/oder Solar-Balkonkraftwerken**

Antragstellerin/Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

E-Mail (für Rückfragen): _____

Hiermit beantrage ich die Gewährung von Fördermitteln für eine Photovoltaikanlage mit Stromspeicher und/oder ein Solar-Balkonkraftwerk für folgenden Standort:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Angaben zur geplanten Maßnahme:

- Neustallation einer Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von _____ kWp und einem Stromspeicher mit _____ kWh Speicherkapazität
- Neustallation eines Solar-Balkonkraftwerkes mit einer installierten Leistung von _____ Wp

Folgende Unterlagen liegen dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei:

- Auftragsbestätigung über die Beauftragung der Neustallation einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher
- Rechnung für die Photovoltaikanlage mit Stromspeicher inkl. Zahlungsnachweis (sobald diese vorliegt)
- Auftragsbestätigung über die Anschaffung des Solar-Balkonkraftwerkes
- Rechnung für das Solar-Balkonkraftwerk inkl. Zahlungsnachweis und Anmeldebescheinigung beim Marktstammdatenregister

Ich bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein Bankkonto:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Erklärung zur Förderrichtlinie:

Hiermit versichere ich, dass

- meine Angaben im Antrag, einschließlich des Anhangs, vollständig und richtig sind.
- **ich die Förderbedingungen der Gemeinde Mühlhausen anerkenne.**
- ich mich bereit erkläre, Beschäftigten oder ggf. Beauftragten der Gemeinde Mühlhausen, zur stichprobenartigen Kontrolle des zweckorientierten Einsatzes der Fördermittel, den Zugang zum Grundstück bzw. den geförderten Anlagen gestatte.

Ich bin damit einverstanden, dass alle erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenden Daten im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms zu amtlichen Zwecken in automatisierten Verfahren, Dateien, Akten oder sonstigen Unterlagen, gespeichert werden.

Weitere Information nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Mühlhausen zum Antrag auf Zuschuss im Rahmen des kommunalen Förderprogramms finden Sie unter <https://www.muehlhausen-sulz.de/weiteres/datenschutz/>.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde Mühlhausen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Anträge werden nach Eingang bei der Gemeinde Mühlhausen der Reihe nach bearbeitet. Es zählt der Posteingangsstempel bzw. das E-Mail-Eingangsdatum.

Hinweis/Zuwendungsvoraussetzungen:

Förderfähig sind Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher von 5 kWp bis 30 kWp Modulleistung, wenn diese auf dem eigenen Gelände installiert werden. Der Stromspeicher muss gemäß Herstellerangabe eine nutzbare Speicherkapazität von mindestens 2,5 kWh aufweisen.

Förderfähig sind Solar-Balkonkraftwerke ab 340 Wp Modulleistung, wenn diese auf dem eigenen Gelände installiert werden.

Die Förderung von Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher bzw. Solar-Balkonkraftwerken ist pro Haushalt jeweils nur einmal zulässig.

Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich.

Erklärung des Antragstellers:

Ich habe bisher keine Fördermittel der Gemeinde Mühlhausen für Photovoltaikanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

Wichtiger Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Gemeinde Mühlhausen gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Neumarkt i.d.OPf., Tel. 09181 6920